



K u n d m a c h u n g

gemäß § 50 Abs. 3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16. Juni 1988, LGBl. Nr. 36
v. 11. Oktober 1988 werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2026
(der genaue Beschlusstext ist im Gemeindeamt ersichtlich) wie folgt verlautbart:

▪ **Nutzwasserbrunnen des SVO; Zustimmung und Beratung der Gemeinde**

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (D. und H. Werderits stimmen dagegen), dass die Gemeinde als Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 2110/1, KG Olbendorf, als Bewilligungswerberin für die Errichtung und den Betrieb des geplanten Nutzwasserbrunnens zur Bewässerung der Sportanlage des SV Olbendorf auftritt. Der SV Olbendorf trägt sämtliche mit der Planung, Erstellung und Einreichung der erforderlichen Projektunterlagen sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Vorhaben anfallenden Kosten. Der SV hat die erforderlichen, durch eine entsprechend fachkundige bzw. befugte Person erstellten Projekt- und Einreichunterlagen vollständig bei der Gemeinde vorzulegen. Diese wird die Unterlagen in ihrer Eigenschaft als Grundeigentümerin und Bewilligungswerberin bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde einreichen bzw. das erforderliche wasserrechtliche Bewilligungsverfahren einleiten.

▪ **28. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des Gemeinderates, Zahl: GZ 10411, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (28. Änderung)

▪ **Folgeauftrag / Angebot der Firma RICOH betreffend Drucker/Kopierer-Hardware Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des vorliegenden Angebotes für die Erneuerung der Kopier- und Druckgeräte bei der Gemeinde Olbendorf, der Volksschule und des Kindergartens sowie den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit Vertragsbeginn 1. Oktober 2026.

▪ **Vergabe der gemeindeeigenen Baumaßnahmen (Gehsteige, Hauszufahrten, Kanal) im Zuge der L386-Sanierung an die ausführende Straßenbaufirma**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Zuge der Sanierung der L386, km 3,300 bis 4,640 erforderlichen gemeindeeigenen Baumaßnahmen wie die Herstellung bzw. Sanierung der Gehsteige und Hauszufahrten an die mit der Sanierung der L386 beauftragte Straßenbaufirma Klöcher BaugesmbH vergeben. Darüber hinaus wird die Sanierung bzw. Erneuerung der beiden gemeindeeigenen Kanalstränge wie folgt beschlossen: Strang 1: kompletter Austausch und Strang 2: Sanierung mittels Inliner-Verfahren. Vor der Vergabe ist noch zu prüfen, ob die Arbeiten durch die Gemeindearbeiter in Eigenregie durchgeführt werden können und dies wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist.

▪ **Angebot Komplettpaket zum Layout und Produktion der Gemeindezeitung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen für Layout, grafische Gestaltung und Produktion der Gemeindezeitung gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von € 1.500,00 netto pro Ausgabe mit Start der letzten Ausgabe 2026 an WEBU Digital GmbH zu vergeben. Die Vergabe erfolgt zu den im Angebot angeführten Konditionen.

▪ **Sonderkündigungsrecht mit der First Data Austria GmbH (Geldautomat); Inbetriebnahme eines OeNB-Bankomaten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Ausübung des vertraglich vorgesehenen Sonderkündigungsrechtes gegenüber der Firma First Data Austria GmbH betreffend des derzeit bestehenden Geldausgabeautomatenvertrages zuzustimmen und die Möglichkeit eines OeNB-geförderten Geldausgabeautomaten für die Gemeinde Olbendorf in Anspruch zu nehmen sowie die erforderlichen weiteren Schritte zur Umsetzung dieser Lösung einzuleiten.

